

## **Bekanntmachung**

### **Über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 17 „Solarpark Martensdorf“ der Gemeinde Niepars gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Plan und die Begründung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 17 „Solarpark Martensdorf“ einschließlich Umweltbericht öffentlich aus.

#### Auslegungszeit:

**vom 14.12.2023 bis einschließlich zum 29.01.2024**

Montag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
oder außerhalb der Dienstzeiten, nach Vereinbarung

#### Auslegungsort:

**Amt Niepars  
Raum 3.9  
Gartenstraße 69 b  
18442 Niepars**

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der Homepage Gemeinde Niepars unter Amtsverwaltung/ Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen und im Portal [www.bauleitplaene-mv.de](http://www.bauleitplaene-mv.de) eingesehen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplanes), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (2) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

#### Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen, Forstamt Schuenhagen, BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu den Biotoptypen, zu geschützte Biotope, zum Wald, zu Strauch- und Baumpflanzungen, zum Artenschutz, zu Lebensraumpotenzialen, zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, zu Monitoringmaßnahmen sowie zu grünordnerischen Festsetzungen.

#### Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“, BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.,]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu zur Bodenwertigkeit der Ackerflächen, zu Bodenarten, zur Bodennutzung, zum Baugrund/Untergrund, zur Bodenver- und -entsiegelung, zu Gräben und Drainagen, zur Wasserschutzzone III der Wasserfassung Niepars, zu Gewässern 2. Ordnung, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit, zur Hydrologie, zum Wasserhaushalt, zum Wasserchemismus, zu Lebensraumverlusten durch Überbauung und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ sowie zu grünordnerischen Festsetzungen.

#### Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Mikro- und Mesoklima, zu Lufthygiene, zu Frischluftentstehung CO<sub>2</sub>-Fixierung, zu Emissionen und Immissionen, zu nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen, vorhabenbedingten Auswirkungen.

#### Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht natürlichen Eigenart der Landschaft, zu Baudenkmale und Bodendenkmale, zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zum Landschaftsbild sowie zu landschaftsbildprägenden Elementen und zu entsprechenden Festsetzungen,

#### Schutzgut Mensch:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen, Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zur Erholungs- und Freizeitfunktion, zu Emissionen und Immissionen, zum Brandschutz/ Löschwasserversorgung, zu Altlastenverdachtsflächen, zu schädlichen Bodenveränderungen,

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

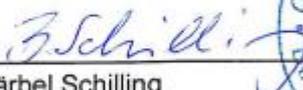
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Martensdorf“ schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Einwendungen von Vereinigungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), die im Rahmen der Auslegung nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, sind gem. § 7 Abs. 3 UmwRG im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen.

#### Hinweis zum Datenschutz:

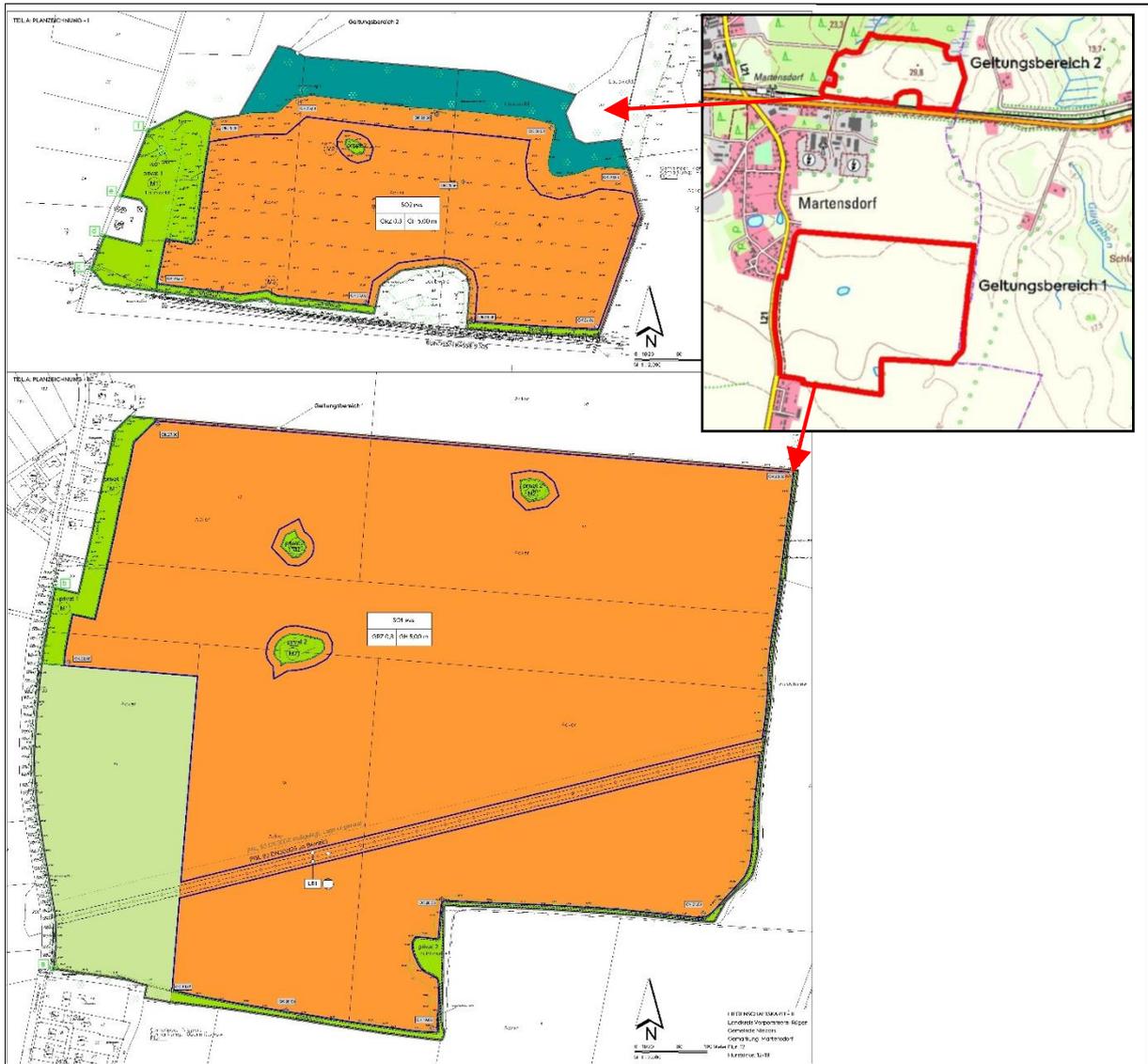
Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der öffentlichen Auslegung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Niepars, den 14.12.2023

  
Bärbel Schilling  
Bürgermeisterin Gemeinde Niepars





Übersichtsplan mit Geltungsbereichen des Bebauungsplans " Nr. 17 „Solarpark Martensdorf“